

Ausschreibung

Lette-Verein Berlin – Stiftung des öffentlichen Rechts Serviceeinheit Verwaltung | Servicebereich Haustechnik

Ausbildung an einem der schönsten Plätze Berlins

Der LETTE VEREIN BERLIN ist heute eine Stiftung des öffentlichen Rechts und trägt den Begriff „Verein“ lediglich im Namen. Zu ihm gehören Wohn- und Geschäftshäuser sowie die Schulgebäude des Berufsausbildungszentrums mit insgesamt 10 Ausbildungsrichtungen. All diese Gebäude mit sehr unterschiedlichen Unterrichts- und Praxisräumen, zu denen Laboratorien, Küchen, Ateliers, Werkstätten und IT-Räume u.a. gehören, werden von dem Servicebereich Haustechnik betreut, in der wir Sie zur/zum Elektroniker/in – Energie- und Gebäudetechnik ausbilden möchten. Dem Servicebereich Haustechnik gehören Beschäftigte unterschiedlicher Gewerke an.

Bezeichnung: **Auszubildende/r zur/zum Elektroniker/in – Energie- und Gebäudetechnik (d/m/w)**

Ausbildungsbeginn: 01.09.2026

Ausbildungsdauer: 3 1/2 Jahre

Ausbildungsinhalte: gemäß Ausbildungsordnung zur/zum Elektroniker/in
- Energie- und Gebäudetechnik -

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss (MSA)
- Mindestens Note 3 in den Fächern Mathematik und Physik
- Gute Deutschkenntnisse (mindestens Niveau B2/C1) in Wort und Schrift
- Gültiger Aufenthaltstitel inklusive Arbeitserlaubnis für Deutschland

Erwartet werden:

- Schriftlicher Nachweis der geforderten Deutschkenntnisse
- Gute Auffassungsgabe
- Logisches Denken
- Räumliches Vorstellungsvermögen
- Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Körperliche Beweglichkeit
- ein gutes Arbeits- und Sozialverhalten
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- Lernbereitschaft und Lernfähigkeit.

Im Laufe Ihrer Ausbildung werden Ihnen in einem interessanten Umfeld folgende Inhalte vermittelt:

- Konzipieren von Systemen der Energieversorgung und Gebäudetechnik

Ausschreibung

- Installieren von Beleuchtungssystemen, elektrischen Antrieben sowie Schalt-, Steuer- und Regeleinrichtungen mit Inbetriebnahme
- Installieren und Konfigurieren von Kommunikationsanlagen und Datennetzen
- Montieren dezentraler Energieversorgungsanlagen und Notstromgeräten mit Inbetriebnahme
- Installieren von Gebäudeleiteinrichtungen und vernetzten Systemen mit Einstellungen und Abstimmungen auseinander

Die Ausbildung erfolgt dual im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule.

Das Ausbildungsentgelt der Auszubildenden erfolgt gemäß § 8 Abs. 1 des Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVAl-BBiG).

Die wöchentliche Ausbildungszeit beträgt 39,4 Stunden und es besteht ein tariflicher Urlaubsanspruch von 30 Tagen im Kalenderjahr.

Eine Übernahme in ein befristetes Arbeitsverhältnis nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung für die Dauer eines Jahres ist möglich.

Wir schätzen und fördern die Vielfalt und Chancengleichheit und heißen daher Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Lebensalter, Behinderungen, dem ethnischen Hintergrund, der Religion und Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung willkommen. Insbesondere Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationsgeschichte sind ausdrücklich erwünscht. Bei gleichwertiger Qualifikation werden schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Menschen bevorzugt eingestellt sowie Menschen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße berücksichtigt.

Der Lette Verein ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) und des Frauenförderplans des Lette Vereins zu erhöhen. Daher begrüßen wir ausdrücklich die Bewerbungen von Frauen.

Weitere Informationen über den Lette-Verein finden Sie unter www.letteverein.berlin.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung die folgenden Unterlagen bei

- ein aussagekräftiges Motivationsschreiben und einen tabellarischen Lebenslauf
- die Kopie der beiden letzten Schulzeugnisse
- die Kopie der letzten Bescheinigung über das Arbeits- und Sozialverhalten
- Kopien von Praktikumsbescheinigungen
- ggf. Kopien von Zeugnissen über Tätigkeiten nach erfolgtem Schulabschluss
- ein aktuelles Abschlusszeugnis
- sofern Ihre Herkunftssprache nicht Deutsch ist, ein anerkanntes Sprachzertifikat über Deutschkenntnisse mindestens der Stufe (Sprachniveau) B2/C1 entsprechend der Kompetenzskala des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Goethe-Zertifikat, telc, TestDaF)
- Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind in deutscher Sprache bzw. in deutscher Übersetzung einzureichen.

Ausschreibung

- Bei ausländischen Bildungsabschlüssen ist die Gleichwertigkeit zu einem deutschen Abschluss nachzuweisen. In Berlin ist die Zeugnisanerkennungsstelle bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zuständig. Informationen erhalten Sie unter folgendem Link: <https://www.berlin.de/sen/bjf/anerkennung/schulische-abschluesse/>

Bitte beachten Sie, dass wir ausschließlich Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigen können, die bereits über eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis für Deutschland verfügen. Eine Unterstützung bei der Visumserteilung, eine Relocation (Unterstützung und Organisation des Wohnortwechsels) sowie eine Wohnraumvermittlung erfolgen nicht.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen **bis zum 30.04.2026** ausschließlich direkt und persönlich an die Leiterin des Servicebereichs Haustechnik, Frau Podszus, Viktoria-Luise-Platz 6, 10777 Berlin oder e.podszus@letteverein.berlin .

Automatisiert übermittelte Bewerbungen über Drittanbieter werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht berücksichtigt.

Es wird zudem gebeten, auf die Versendung von Originalunterlagen, Sichthüllen, Heftern o.ä. zu verzichten und für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen einen frankierten Rückumschlag beizufügen. Bewerbungsunterlagen ohne frankierten Rückumschlag werden aus Kostengründen nicht zurückgesandt. Kosten, die den Bewerberinnen und Bewerbern im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung entstehen (Fahrkosten o. ä.), können nicht erstattet werden.

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Auswahlverfahrens werden die Daten der Bewerberinnen und Bewerber elektronisch gespeichert und verarbeitet (§ 6 BlnDSG). Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.